



# LANDESLEHRPREIS NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausschreibung 2025

Das Land Nordrhein-Westfalen lobt zum vierten Mal den Landeslehrpreis aus. Damit sollen herausragende und innovative Leistungen in der Hochschullehre, die sich im Hinblick auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse ganz neuen Herausforderungen stellt, gewürdigt und öffentlich sichtbar gemacht werden. Hierzu zählen die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Qualifizierung junger Unternehmerinnen und Unternehmer durch gezielte Entrepreneurship Education. Auch die Bedeutung guter Lehre für ein erfolgreiches Studium soll unterstrichen werden. Gleichzeitig kann der Preis dazu beitragen, Lehrinnovationen zu fördern und zu verbreiten sowie Vorbilder für den wissenschaftlichen Nachwuchs bekannt zu machen.

Der Preis wird in fünf Kategorien verliehen:

1. Lehre an Universitäten
2. Lehre an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
3. Lehre an Kunst- und Musikhochschulen
4. Sonderpreis „Lehre junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“  
Für diese Kategorie kann nur vorgeschlagen werden oder sich bewerben, wer maximal fünf Jahre Lehrerfahrung hat.
5. Sonderpreis: „Lehre zur Gründung innovativer Start-ups“

In jeder dieser Kategorien wird der Landeslehrpreis an eine/n Hochschullehrende/n verliehen, die/der sich in der Gesamtheit ihrer/seiner Lehre durch herausragende und innovative Leistungen auszeichnet.

Dies umfasst

- » die Entwicklung und Implementierung innovativer (Teil-)Curricula oder curricularer Elemente (Module, Lehrveranstaltungen);
- » die Entwicklung und der erfolgreiche Einsatz innovativer Lehr- und Lernmethoden oder -materialien oder -umgebungen;
- » die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsmethoden;
- » die Entwicklung und Umsetzung herausragender Beratungs- und Betreuungskonzepte;
- » sonstige beispielhafte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre.

Der Preis ist in jeder Kategorie mit 50.000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Weiterentwicklung der Lehre des/der jeweiligen Preisträgers/Preisträgerin.

### Kriterien

Preisträger und Preisträgerinnen zeichnen sich in allen Preiskategorien insbesondere dadurch aus, dass sie

1. ihre Lehre – einschließlich der Prüfungstätigkeit sowie der Betreuung und Beratung von Studierenden – als wichtigen Teil ihrer Profession verstehen, und in fachlicher und didaktischer Hinsicht auf der Höhe des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Fachdiskurses gestalten;



2. Studierende begeistern und motivieren, diese in ihren individuellen Lernprozessen unterstützen, das Selbststudium fördern, Praxisbezug herstellen und die Studierenden auch in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehre einbeziehen;
3. Interdisziplinarität fördern, die eine Auseinandersetzung mit Inhalten anderer Fachdisziplinen ermöglicht;
4. in beispielhafter Weise zur Weiterentwicklung der Curricula beitragen sowie
5. über ihren unmittelbaren Wirkungskreis hinaus sichtbar sind und sich erfolgreich für die Verbreitung und den Transfer innovativer Lehre einsetzen.

### Vorschlags-/Bewerbungsverfahren

Lehrende aller Statusgruppen an den staatlichen sowie den staatlich refinanzierten Hochschulen können für den Landeslehrpreis vorgeschlagen werden. Kandidaten und Kandidatinnen können von den Fakultäten/Fachbereichen oder den Fachschaften vorgeschlagen werden; Eigenbewerbungen sind zulässig. Vorschlag bzw. Bewerbung umfassen in jedem Fall separate Begründungen/Stellungnahmen

- » des verantwortlichen (Studien-)Dekanats,
- » der Fachschaft und
- » der/des Kandidaten/ Kandidatin bzw. Bewerbers/ Bewerberin

auf jeweils maximal fünf Seiten.

Das (Studien-)Dekanat und die Fachschaft orientieren ihre Begründungen/ Stellungnahmen bitte an den folgenden Leitfragen:

- zu 1. Wie drückt sich die Professionalität des/der vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatin aus (z. B. regelmäßige Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen, konsequente Nutzung studentischen Feedbacks zur Weiterentwicklung der Lehre)? Inwiefern ist er/sie beispielgebend für professionelles Lehrhandeln?
- zu 2. Studierendenzentrierung:
  - » Wie wird die Vielfalt der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt?
  - » Wie werden Studierende motiviert?
  - » Welche Aspekte der Lehre tragen besonders zur Förderung des Selbststudiums bei?
  - » Wie werden Studierende in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen?
  - » Macht der/die Kandidat/in besondere Angebote zur Beratung von Studierenden und stellt er/sie Praxisbezüge her?
- zu 3. Interdisziplinarität
  - » Wie und in welchem Umfang werden interdisziplinäre Fragestellungen in die Lehre aufgenommen?
  - » Wie werden Studierende darin unterstützt, sich mit Inhalten anderer Fachdisziplinen auseinanderzusetzen?
- zu 4. Welche Beiträge zur curricularen Weiterentwicklung leistet der/die Kandidat/in? (z. B. Integration persönlichkeitsbildender Elemente, Fokus auf Praxisbezug)
- zu 5. Sichtbarkeit, Verbreitung und Transfer:
  - » Wie wirkt der/die Kandidat/in als Multiplikator/in guter und innovativer Lehre (z. B. durch Präsentation von Lehrinnovationen bei Tagungen, lehrbezogene Publikationen, Bereitstellung von Open Educational Resources, Tätigkeit als hochschuldidaktischer Mentor)?
  - » Wurde der/die Kandidat/in für seine/ihre Lehre schon einmal ausgezeichnet (z. B. mit einem Lehrpreis der Hochschule)?



- » Hat der/die Kandidat/in Drittmittel für seine/ihre Lehre eingeworben? Wenn ja: in welcher Höhe?

Der/die Kandidat/in bzw. der/die Bewerber/in berücksichtigt bitte die folgenden Leitfragen:

zu 1.: Professionalität:

- » Wie sehen Sie Ihre Rolle als Lehrende/r? Was ist Ihre Lehrphilosophie?
- » Worin sehen Sie den Erfolg Ihrer Lehre?
- » Welche Instrumente nutzen Sie, um Ihre Lehre zu reflektieren?

zu 2. Studierendenzentrierung:

- » Wie sehen Sie die Rolle der Studierenden?
- » Wie versuchen Sie, Studierende für Ihr Fach zu begeistern?
- » Wie tragen Sie dafür Sorge, dass Studierende Eigenverantwortung für ihr Lernen übernehmen und Praxisbezug herstellen können?

zu 3. Interdisziplinarität:

- » Wie berücksichtigen Sie interdisziplinäre Fragestellungen in Ihrer Lehre?
- » Wie ermutigen und unterstützen Sie die Studierenden darin, sich mit Inhalten anderer Fachdisziplinen auseinanderzusetzen?

zu 4. Curriculare Weiterentwicklung:

- » Unter welchen Bedingungen und Herausforderungen lehren Sie?
- » Welche Werte sind Ihnen wichtig und wie vermitteln Sie diese?
- » Welche Beiträge zur curricularen Weiterentwicklung leisten Sie?

zu 5. Sichtbarkeit, Verbreitung und Transfer:

- » Wurden Sie schon einmal für Ihre Lehre ausgezeichnet?
- » Haben Sie Drittmittel für die Lehre eingeworben? Wenn ja: in welcher Höhe?
- » Welche Aspekte/Elemente Ihrer Lehrkonzeption sind übertragbar (auf andere Studiengänge oder Hochschulen)?
- » Wie tragen Sie zur Verbreitung und zum Transfer erfolgreicher und innovativer Lehrkonzepte bei?

Für den Sonderpreis „Lehre junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ können sich Lehrende mit maximal fünf Jahren Lehrerfahrung bewerben bzw. vorgeschlagen werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- » Deckblatt und Vorschlagsbegründung/Stellungnahme des verantwortlichen (Studien-)Dekanats
- » Deckblatt und Vorschlagsbegründung/Stellungnahme der Fachschaft
- » Deckblatt und Begründung der Eigenbewerbung/Stellungnahme des Kandidaten/der Kandidatin
- » Lebenslauf des Kandidaten/der Kandidatin bzw. des Bewerbers/der Bewerberin
- » eine nach eigenem Ermessen zu treffende Auswahl aussagekräftiger Evaluationsergebnisse (nicht älter als drei Jahre, maximal fünf Seiten)

Diese sind per E-Mail **bis zum 11. Juli 2025** (in Form einer pdf-Datei) an folgende Adresse zu senden: [change@stiferverband.de](mailto:change@stiferverband.de). Eine Nachreichung von Stellungnahmen des verantwortlichen (Studien-)Dekanats, der Fachschaft oder des Kandidaten/der Kandidatin kann **bis zum 01.08.2025** erfolgen. Bitte verzichten Sie auf weitere Anlagen.

Es ist möglich, gleichzeitig für mehrere Kategorien vorgeschlagen zu werden bzw. sich dafür zu bewerben. Bitte geben Sie dies auf den Deckblättern entsprechend an.



## Weiteres Verfahren

Über die Vergabe des Preises in allen Kategorien entscheidet eine Jury aus Lehrenden, Studierenden und Hochschuldidaktikerinnen und Hochschuldidaktikern von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaft sowie Kunst- und Musikhochschulen, die nicht in Nordrhein-Westfalen lehren bzw. studieren.

Die feierliche Preisverleihung findet am 11. Dezember 2025 statt.

Nähere Informationen zum Verfahren erhalten Sie unter <https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/foerderungen/landeslehrpreis-nordrhein-westfalen>

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an Bettina Jorzik (E-Mail: [bettina.jorzik@stifterverband.de](mailto:bettina.jorzik@stifterverband.de)) oder Malin Gerhardt (E-Mail: [malin.gerhardt@stifterverband.de](mailto:malin.gerhardt@stifterverband.de)).